



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 212/2003
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.02.02
Datum: 01.07.2003
Gez.: Heinz Öhmann

24.07.03	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Jahresabschluss 2002 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH

Beschlussvorschlag (1)

Der Geschäftsbericht 2002 einschließlich des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zum 31.12.2002 werden zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, auf weitergehende Prüfungen zu verzichten.

Beschlussvorschlag (2)

Entsprechend dem Jahresabschluss 2002 ergibt sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 100.594,61 EUR. Der Verlustausgleich erfolgt durch Abrechnung bzw. Teilabrechnung des Projektes Nord-West mit der Stadt Coesfeld.

Es wird beschlossen, dass die bisher entstandenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge und die Fehlbeträge der nächsten Jahre von der Stadt Coesfeld getragen werden.

Begründung

zum Beschlussvorschlag 1:

Es wird Bezug genommen auf den Ihnen zugegangenen Geschäftsbericht 2002 sowie den pflichtgemäß vorgelegten vollständigen Bericht des Wirtschaftsprüfers über die - auch unter zusätzlicher Beachtung von § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz vorgenommene - Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers ist beigelegt. Auf weitergehende Prüfungen kann verzichtet werden.

zum Beschlussvorschlag 2:

In dem zwischen der Stadt Coesfeld und der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages vom 07./09.09.1998 hat sich die Stadt Coesfeld nur verpflichtet, die Aufwendungen aus der Erschließung des Baugebietes Coesfeld Nord-West - Hof Klute zu übernehmen. Um hinsichtlich der Übernahme der darüber hinaus gehenden Aufwendungen der Stadtentwicklungsgesellschaft eine Klarstellung zu erhalten, ist ein Ratsbeschluss für die Übernahme aller Aufwendungen bzw. der hieraus erwachsenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge erforderlich.

Anlagen:

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft